

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim
am Montag, den 03.02.2026 im Rathaus in Frankenwinheim
Beginn: 19:30 Uhr

Vorsitzender:	Fröhlich Herbert, 1. Bürgermeister
Schriftführerin:	Stock Marina
Anwesend:	Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister Barthelme Jutta Böhm Juliane Förster Martin Graf Tobias Gunkel Christian Hauck Ines Schmitt Michael

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 26.02.2026 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Öffentlicher Teil

1. Errichtung eines Neunfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 786/43 in der Gemarkung Frankenwinheim.
2. Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die freiwillige Feuerwehr Brunnstadt innerhalb von fünf Jahren nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses.
3. Antrag auf Änderung des Jagdpachtvertrages „Hörnauer Wald“; Aufnahme einer zusätzlichen Person als Mitpächter.
4. Sonstiges.

1. Errichtung eines Neunfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 786/43 in der Gemarkung Frankenwinheim.

Anfrage eingegangen am:	22.01.2026
Vorhaben:	Errichtung eines Neunfamilienhauses
Baugebiet	„Schlossgarten III“
Gemarkung:	Frankenwinheim
Flurstücknummer:	786/43
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften:	liegen nicht vor

Hinweis 1:

Der Antragsteller beantragt die Befreiung mit einer Abgrabung an der nordöstlichen Gebäudekante auf bis zu 2,26 m somit 1,26 m tiefer als im Bebauungsplan festgelegt. Es handelt sich um die Stichstraße als Zufahrt zum Grundstück Fl. Nr. 786/43 sowie um die der Straße abgewandten Seite der Straßenoberkante. Die Abgrabung ist über 30 bzw. über 40 m von der Straße entfernt (siehe beil. Lageplan – ohne Maßstab).

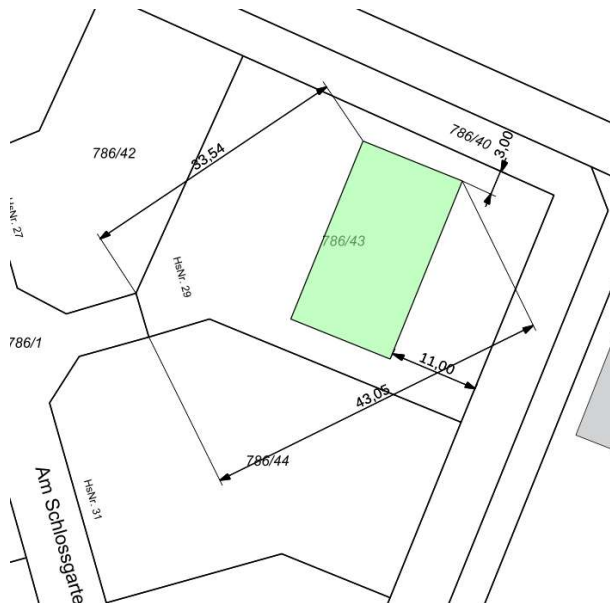
Hinweis 2:

Die beantragten Abweichungen der Abstandsflächen gem. Bauantrag fallen auf gemeindlichen Flächen, sind gem. Bebauungsplan Entwässerungs-/ Versickerungsmulden. Diese Abweichung ist seitens des Landratsamtes zu befreien.

Abweichung

Die Bauherren beantragen folgende Abweichungen:

1. Abweichung von den Abstandsflächen.
Das Neunfamilienwohnhaus hält die Baugrenzen sowie die Abstände zu den Grenzen ein.
Im Süden fällt ein Teil der Abstandsflächen auf das Gemeindegrundstück.
Die maximalen First- und Traufhöhen werden eingehalten.



Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung eines Neunfamilienhauses auf der Fl. Nr. 786/43 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Maß der baulichen Nutzung:

Festsetzung: mind. 4, max. 6 Wohneinheiten
Befreiung: 9 Wohneinheiten mit 18 Stellplätzen

2. Aufschüttungen/ Abgrabungen:

Festsetzung: Aufschüttungen bzw. Abgrabungen dürfen auf dem gesamten Grundstück die Oberkante der an das Grundstück im Mittel grenzenden Straßenkante um nicht mehr als 1,00 m über- bzw. unterschreiten
Befreiung: Abgrabung bis auf 2,26 m

Anwesend: 9

Ja: 8

Nein: 0

Ein Gemeinderatsmitglied enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung.

2. Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die freiwillige Feuerwehr Brunnstadt innerhalb von fünf Jahren nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses.

Der Tagesordnungspunkt muss aufgrund noch ungeklärter Förderungsbedingungen seitens der Regierung von Unterfranken auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben werden.

3. Antrag auf Änderung des Jagdpachtvertrages „Hörnauer Wald“; Aufnahme einer zusätzlichen Person als Mitpächter.

Die Pächter des Jagdbezirks „Hörnauer Wald“ beabsichtigen einen weiteren Pächter mit aufzunehmen.

Wie durch Herrn Forstdirektor Thierfelder bekannt, soll die Hörnau in den Waldumbau mit einbezogen werden. Dies sei jedoch nur sinnvoll, wenn neben der forstlichen Seite, auch die jagdliche ihren Beitrag dazu leistet. Die Pächter erklären hierzu ihre Bereitschaft. Dies bedeutet u. a. dass der gegenwärtige Wildbestand nachhaltig eingegrenzt wird, was folglich zu einem nicht unerheblichen körperlichen Einsatz, z. B. durch Schaffen von Schuss-schneisen in Dickungen und geeigneten Jagdeinrichtungen wie Kanzel- und Leiterbau führt. Andererseits werden zusätzliche jagdrechtliche Vorschriften durch die Untere Jagdbehörde, den jagdlich zeitlichen und körperlichen Aufwand erweitern. Hierzu zählt insbesondere der ganzjährige Abschuss von invasiven Wildarten wie Gänsen, Waschbären, etc., sowie behördlich angeordnete Maßnahmen bei Bekämpfung von Bibern und Seuchenarten wie „Afrikanische Schweinepest“.

In dem vorgesehenen Mitpächter sehen die aktuellen Pächter eine verantwortungsbewusste und zuverlässige Person, die getragen ist von gegenseitigem Vertrauen und hoher fachlicher Kompetenz (staatlich geprüfter Jagdaufseher) auch bei der Unteren Jagdbehörde.

Beschluss:

Die Gemeinde spricht sich für die Aufnahme einer zusätzlichen Person als Mitpächter für den Jagdpachtvertrag „Hörnauer Wald“ aus.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

4. Sonstiges.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist:

- Die im Jahr 2024 erhaltenen Spenden an die Gemeinde Frankenwinheim wurden entsprechend der Zuwendungsgeber verwendet. Diese Liste wurde an das Landratsamt Schweinfurt übermittelt. Es handelte sich hierbei um Spenden an die FFW Frankenwinheim anlässlich der 150-Jahr-Feier.

Unterschriftenaktion:

Eine Bürgerin der Gemeinde hat per Unterschriftenliste eine Bürgerversammlung bezüglich des aktuellen Standes von WK 61 beantragt. Der Eingang der vollzähligen Liste war der 26.02.2026. Jetzt muss innerhalb von 3 Monaten eine Bürgerversammlung einberufen werden. Nachdem hier explizit auf das Windkraftgebiet abgezielt wird, versucht der erste Bürgermeister einen Termin mit der entsprechenden Firma für den Monat Mai abzustimmen. Ebenfalls wird bis Ende April 2026 der Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2026 aufgestellt und dann im Mai der Öffentlichkeit vorgestellt.

Enge Gasse/ Raiffeisenbank:

Nach einer Ortsbegehung der Straße „Enge Gasse“ und dem Fußweg zur Raiffeisenbank mit einem Vertreter der ÜZ Mainfranken, erstellt diese nun ein Angebot. Es wird aufgrund der örtlichen Begebenheiten auf eine Solarlösung hinauslaufen müssen.

Notstromaggregate:

Ein Anbieter von Notstromaggregaten war vor Ort und hat sich zusammen mit Vertretern der Gemeinde die auszurüstenden Örtlichkeiten, wie Kläranlage und Feuerwehrhaus, angesehen. Ein weiterer Anbieter wird noch vorstellig. Die Angebote dazu stehen noch aus. Vorrangig sollen erst einmal die Kläranlage und das Feuerwehrhaus ausgestattet werden.

Wasserversorgung Brunnstadt:

Bei den aktuellen Bauarbeiten zum Glasfaserausbau wurde festgestellt, dass viele Hauswasserschieber defekt sind. Diese müssen getauscht werden. Die Firma Detsch könnte dies im Zuge der aktuellen Bauarbeiten mit ausführen. Das Angebot hierzu soll eingeholt werden.

Nächste Gemeinderatssitzung:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 23.03.2026 statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:05 Uhr

Erster Bürgermeister
Herbert Fröhlich

Schriftführerin
Marina Stock